

Federführender Bereich Bauaufsicht und -verwaltung		Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Rat					
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Widmung der Stichstraße zur „Poststraße“ in Wesseling als städtische Straße für den öffentlichen Verkehr					
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in		Datum 07.10.2005	
Namenszeichen					
Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk					

Sachbearbeiter/in: Hardy Schlieter
Datum: 07.10.2005

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat
@GRM2@
@GRM3@
@GRM4@

Betreff:

Widmung der Stichstraße zur „Poststraße“ in Wesseling als städtische Straße für den öffentlichen Verkehr

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, die Stichstraße zur Poststraße, am nördlichen Ende der Poststraße abzweigend in Wesseling als städtische Straße (Gemeindestraße) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -in der zur Zeit geltenden Fassung- (SGV NRW 91) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

1. Problem

Die am nördlichen Ende der Poststraße in Wesseling-Mitte abzweigende Stichstraße, ebenfalls Poststraße genannt, ist mit Fertigstellung des zweiten Teilabschnittes als Anbaustraße endgültig hergestellt.

Die Straße wird entsprechend deren hergestellten straßenbautechnischen Ausbau als städtische Straße genutzt. Das diesbezügliche Straßenland (Parzellen 1222 und 1356) ist im Eigentum der Stadt.

Die Stadt Wesseling als Straßenbaulastträger verfügt gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Stichstraße entsprechend dem beigefügten Planausschnitt dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, gemäß Beschlussentwurf zu entscheiden.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

